



Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben

(Vorlage Nr. 3403.1 - 16927)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 5. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP-Fraktion hat am 8. April 2022 ein Postulat eingereicht, in welchem sie den Regierungsrat auffordert, dem Kantonsrat einen Bericht mit Massnahmen (Gesetzesvorlage) vorzulegen, der aufzeigt, welche Aufträge an die Verwaltung infolge deren Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag aufgehoben werden sollen und welche administrativen Arbeiten und Aufgaben aufzuheben oder zu reduzieren sind. Der Kantonsrat hat das Postulat am 5. Mai 2022 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Der Regierungsrat nimmt zum Postulatsanliegen wie folgt Stellung.

1. Ausgangslage

Am 28. Januar 1999 erklärte der Kantonsrat eine Motion von Christoph Straub betreffend Stärkung der politischen Steuerung und Aufsicht durch das Parlament erheblich (Vorlage Nr. 518.1 - 9408). Mit dieser Motion wurde die Kommission Parlamentsreform beauftragt,

- zu prüfen, wie das Parlament durch Verbesserung seines Instrumentariums in die Lage versetzt werden könne, auf das politische Geschehen vermehrt Einfluss zu nehmen und die Tätigkeit der Verwaltung und der Gerichte umfassender und wirksamer zu kontrollieren («Parlamentsreform»);
- zu klären, welche Bereiche staatlicher Tätigkeit im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ebenso gut oder besser von Privaten abgedeckt werden könnten («Staatsaufgabenreform»).

Der erste Teil der Motion (Parlamentsreform) wurde mit Bericht und Antrag der Kommission Parlamentsreform vom 6. September 2000 erfüllt. Zum zweiten Motionsauftrag (Staatsaufgabenreform) reichte die Kommission Parlamentsreform eine weitere Motion (Vorlage Nr. 822.1 - 10313) ein.

Diese Motion «Staatsaufgabenreform» bezweckte eine umfassende Überprüfung der Aufgaben der Verwaltung (ohne Justiz) mit dem Ziel, das Potenzial für einen Aufgabenabbau festzulegen und festzustellen, ob und allenfalls welche Aufgaben und Leistungen auf andere Weise erbracht werden können (Outsourcing, Privatisierung, usw.). Im Zentrum der Motion stand die Frage, ob der Staat die richtigen Leistungen erbringe und ob die Aufgabenerfüllung und die Leistungserbringung optimal erfolgten. Die Zielrichtung der Motion deckte sich mit der Aussage des Regierungsrats im früheren Bericht über die regierungsrätliche Gesamtpolitik 2000–2010, wonach die «staatlichen Aufgaben periodisch auf ihre Effektivität und Effizienz» zu überprüfen sind (Vorlage Nr. 822.2/857.2/1317.2, S. 3 ff.).

Der Kantonsrat beauftragte am 7. Juli 2005 den Regierungsrat, eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen in Kombination mit der Umsetzung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) in die Wege zu leiten.

Um einen sinnvollen Ablauf zu ermöglichen, erfolgte das Projekt Staatsaufgabenreform (STAR) in zwei Phasen. In einer ersten Phase wurden primär jene Bereiche geprüft, die Gegenstand der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen des NFA waren. Die Prüfung der übrigen Teile der kantonalen Verwaltung wurde für eine zweite Phase vorbehalten.

Am 25. September 2007 erfolgte ein Zwischenbericht des Regierungsrats zur ersten Phase der Staatsaufgabenreform (STAR; Vorlage Nr. 1594.1 - 12506). Aus den Projektarbeiten der ersten Phase resultierten 31 Massnahmen, die grösstenteils in eigener Kompetenz des Regierungsrats beschlossen und umgesetzt wurden. Der gesamte Massnahmenkatalog führte zu einer jährlichen Entlastung von rund 3,6 Millionen Franken.

Am 24. März 2009 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Neuausrichtung der zweiten Phase des Projekts. Die Verwaltung war seinerzeit mit diversen Grossprojekten (E-Government, strategische Büroraumplanung etc.) stark beansprucht. Eines dieser umfangreichen, direktionsübergreifenden Projekte war das Pilotprojekt Pragma zur Erprobung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Die Staatsaufgabenreform und die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung hatten letztlich eine ähnliche Zielrichtung, nämlich wirtschaftliches und wirkungsvolles Verwaltungshandeln. Die Ziele der Staatsaufgabenreform sollten deshalb künftig nicht mehr in Form eines separaten Projekts, sondern im Sinne einer Konzentration der Kräfte im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget weiterverfolgt werden. In diesem Bericht und Antrag des Regierungsrats wurde auch darauf hingewiesen, dass die Optimierung der Staatsaufgaben nie abgeschlossen ist, da immer Veränderungen stattfinden bzw. Anpassungen an externe Entwicklungen nötig sind. Dies liege letztendlich in der Gesamtverantwortung des Regierungsrats und sei eine ständige Aufgabe aller Mitarbeitenden. Oftmals seien dabei kleine Schritte zielführender und nachhaltiger. Damit dem Anliegen des Kantonsrats auch ohne separate Projektorganisation Nachdruck verschafft werden könne, solle die mit der Staatsaufgabenreform bezweckte Überprüfung der Effizienz, Effektivität und Subsidiarität ein ständiges Jahresziel aller Direktionen sein mit der Verpflichtung, jährlich im Rechenschaftsbericht aufzuzeigen, welche Anstrengungen diesbezüglich unternommen worden seien (Vorlagen Nr. 1797.1 / 822.5 - 13037).

2. Stellungnahme zum Postulatsanliegen

Am 28. November 2010 wurde die Verfassungsänderung betreffend Leistungsauftrag und Globalbudget für die kantonale Verwaltung mit einem Ja-Anteil von 85,60 Prozent vom Stimmvolk angenommen. Damit erhielten alle Ämter der kantonalen Verwaltung einen Leistungsauftrag mit entsprechendem Globalbudget. Beides wird jährlich vom Kantonsrat überprüft.

Im Leistungsauftrag wird definiert, welche Aufgaben ein Amt erfüllen muss. Im Detail umfasst der Auftrag vier Elemente:

- Grundauftrag;
- Wesentliche Leistungen;
- Leistungsziele;
- Prüfung der Zielerreichung.

Grundlage für den Leistungsauftrag bilden zum einen der gesetzliche Auftrag und zum anderen die regierungsrätliche Strategie sowie die Legislaturziele. Jedes Amt ist dafür verantwortlich, dass die Aufgaben erfüllt und die Ziele erreicht werden. Den finanziellen Rahmen für den Leistungsauftrag bildet das Globalbudget. Es ermöglicht dem Amt, die finanziellen Mittel flexibel einzusetzen, um so die Aufgaben sach-, zeit- und bedürfnisgerecht zu erfüllen.

Vor Einführung von Pragma steuerte der Kantonsrat die Arbeit der Verwaltung hauptsächlich über die einzelnen Budgetposten. Dieses starre System schränkte die Aufgabenerfüllung unnötig ein – oft zulasten effizienterer Lösungen. Hinzu kam, dass der Kantonsrat von den Leistungen der Verwaltung in der Regel erst im Rechenschaftsbericht, also im Nachhinein erfuhr.

Seit Einführung des Modells Pragma genehmigt der Kantonsrat gleichzeitig das Globalbudget und den Leistungsauftrag der Ämter. So kann er die Aufgaben der Verwaltung besser steuern. Ausserdem haben die Ämter die nötigen Freiräume und können die finanziellen Mittel zielgerichtet und wirkungsvoll einsetzen.

Vorstehende Ausführungen zeigen, dass das Projekt STAR, welches ein ähnliches Ziel hatte wie das vorliegende Postulat, grossen Aufwand verursachte, schliesslich jedoch in der zweiten Projektphase scheiterte. Alle Direktionen und Ämter des Kantons Zug haben einen Grundauftrag, welchen sie zu erfüllen haben. Über das Globalbudget und den Leistungsauftrag kann der Kantonsrat steuernd eingreifen. Darüber hinaus war und ist die Verwaltung stark beansprucht durch diverse grössere Projekte wie die Umsetzung von Corona-Massnahmen und die Ausrichtung von Härtefall-Geldern, die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer sowie die Sanktionen betreffend den Krieg in der Ukraine. Zusätzliche Aufgaben und Projekte, welche den «Bürokratieapparat» zusätzlich in Gang setzen, machen angesichts der vorstehenden Ausführungen keinen Sinn. Deshalb ist das Postulat nicht erheblich zu erklären.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Frühlingsputz in der Verwaltung, Aufhebung von unnötigen Aufträgen und administrativen Aufgaben vom 8. April 2022 nicht erheblich zu erklären.

Zug, 5. Juli 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser